

# Faschingsclub Hohenfurch e. V.

Johannes Linder \* Wiesenweg 1 \* 86978 Hohenfurch  
info@faschingsclubhohenfurch.de



Liebe Faschingszugteilnehmer,

wir freuen uns, dass wir euch als Teilnehmer bei unserem  
**II. Hohenfurcher Nachtfaschings-Umzug** begrüßen dürfen.

Die Aufstellung (siehe Anfahrtsplan) des Faschingsumzuges findet um **18:00** Uhr statt.

## Teilnehmerdaten:

_____	_____
Verein / Gruppe	Vorstand / Verantwortlicher
_____	_____
Straße	PLZ / Wohnort
_____	_____
Telefon/Mobil	E-Mail
_____	_____
Bank	BIC
_____	_____
IBAN	Kontoinhaber

➔ Teilt uns bitte die aufgeführten Daten vollständig mit, damit wir die Auszahlung der Startgelder so reibungslos wie möglich durchführen können. Eine Barauszahlung ist nicht möglich!

## Daten zur teilnehmenden Gruppe:

Teilnehmeranzahl: ca. \_\_\_\_\_ Personen (max. 20 zulässig)

Thema: \_\_\_\_\_

- ohne Beschallung
- mit Beschallung – GEMA-Gebühren werden nicht vom Veranstalter übernommen  
➔ Bitte separate Hinweise zur Beschallung beachten!
- Teilnahme mit Wagen - genaue Beschreibung von Zugmaschine und Wagen (Fahrzeugtyp, Hersteller, Typ und Art des Aufbaus, Größe (Länge x Breite), Anzahl Achsen usw.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Teilnahme mit Fußgruppe
- Teilnahme mit Musikkapelle

#### Hinweis zur Beschallung:

- entlang der Zugstrecke werden an mehreren Stellen Lautstärkemessungen mit einem geeichten Phonmessgerät durchgeführt.
- der Richtwert für Umzüge (dieser ist vom Landratsamt ausgegeben) liegt bei **max. 95dB**
- Faschingsgruppen/-wägen die diesen Lärmwert überschreiten, werden bei der nächsten Möglichkeit aus dem Faschingszug ausgeleitet und müssen den Veranstaltungsort umgehend verlassen (die Ausleitung aus dem Zug ist an mehreren Stellen alle paar 100 Meter möglich!!!)
- Weiter werden diese Gruppen bei der Aufteilung der Eintrittsgelder nicht berücksichtigt.

#### Hinweis zur Sicherheit der Zuschauer

- Während des gesamten Umzugs ist das werfen von Gegenständen, z.B. Süßigkeiten aller Art aufgrund der Dunkelheit verboten.

#### Hinweis zum Jugendschutz:

- Das Jugendschutzgesetz muss eingehalten werden.

Hiermit bestätige ich meine/unsere Teilnahme am Hohenfurcher Nachtfaschingsumzug 2024. Mir sind die beiliegenden Hinweise und Auflagen bekannt. Diese Auflagen und Hinweise werden von meinem/unsere Verein/Gruppe eingehalten. Weiter werden alle erforderlichen Maßnahmen des Landratsamtes und des Veranstalters erfüllt und eingehalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift

#### **Wir bitten um Eure Rückantwort**

Wir freuen uns auf einen schönen Faschingszug mit euch!

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Linder  
I. Präsident



# Panoramaweg, 86978 Hohenfurch nach Abzw. Schule, Hohenfurch, 86978 Hohenfurch

Zu Fuß 3,0 km, 40 min

Anfahrt zur Aufstellung (Bayerweg)



Bilder © 2024 GeoContent,Maxar Technologies,Kartendaten © 2024 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 100 m

# Faschingsclub Hohenfurch e. V.

Johannes Linder \* Wiesenweg 1 \* 86978 Hohenfurch  
info@faschingsclubhohenfurch.de



## Auflagen des Landratsamtes für Faschingsumzüge

### Sicherheit bei Fahrzeugen für Brauchtums- Veranstaltungen

Die Anforderungen an Sicherheit und Unfallverhütung gelten während der Veranstaltung auf gesperrten Strecken.

**Für An- und Abfahrt auf öffentlichen Straßen gelten die Vorgaben nach StVZO und StVO!**

1. Werden beim Umzug land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von 32 km/h und Anhänger hinter diesen Zugmaschinen eingesetzt, sind sie von den Vorschriften des Zulassungsverfahrens nach § 18 Abs. 1 StVZO ausgenommen. Dies gilt aber nur, wenn
  - a. für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Betriebserlaubnis erteilt und hierüber mindestens ein in § 18 Abs. 5 StVZO genannter Nachweis ausgestellt ist, und
  - b. für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes amtliches Kennzeichen zugeteilt ist.
2. Die Fahrzeuge müssen verkehrssicher sein. Die Verkehrssicherheit basiert bei Kraftfahrzeugen auf die fristgerecht durchgeführten Untersuchungen nach § 29 und Anlage VII StVZO. Bei nicht zugelassenen Fahrzeugen erfolgt eine Überprüfung der Verkehrssicherheit durch eine Sicht- und Funktionsprüfung in dem vor Ort bei der Wagenabnahme möglichen Umfang und Möglichkeiten.
3. Zur Abnahme ist die komplette Zugeinheit (Zugmaschine und Anhänger) vorzuführen. Dabei sind die Zulassungsdokumente bzw. die Betriebserlaubnis vorzulegen.
4. Die Verwendung von roten Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen ist nicht zulässig.
5. Die Fahrzeuge (Anhänger und Zugfahrzeuge) müssen entsprechend den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und Feststellbremse ausgerüstet sein.

Die Bremsanlage des Anhängers muss diesen beim Lösen von Zugfahrzeug selbstständig zum Stehen bringen (Abreibbremse). Betätigungseinrichtungen für Feststellbremse sind zugänglich zu halten und ggf. zu kennzeichnen.

6. Eine betriebssichere Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger ist mit DIN-geprüften Verbindungsmitteln herzustellen
7. Es darf jeweils nur ein Anhänger pro Zugmaschine mitgeführt werden.
8. Die Führer des Fahrzeuges müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
9. Die max. Zugabmessung während der Veranstaltung dürfen nach 2. Ausn.VO die gesetzlichen Grenzwerte (LxBxH = 18 x 2,55 x 4 m) nur überschreiten, wenn dafür ein Gutachten eines aaS erstellt wurde, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf der Veranstaltung besteht. Für die An- und Abfahrt zur Veranstaltung gelten die gesetzlichen Werte (max. Durchfahrtshöhen und -breiten auf der Zugstrecke sind zu beachten).

Die zulässigen Achslasten dürfen nicht überschritten werden. Die zulässigen Werte sind den Zulassungsdokumenten bzw. der Betriebserlaubnis zu entnehmen.

10. Reifen mit bis auf das Gewebe gehende Alterungsrissen, Laufflächenablösungen, Beulen oder Gewebebrüchen sind nicht zulässig. Auf ausreichenden Luftdruck ist zu achten.
11. Abweichend von § 21 Abs. 2 Satz 2 StVO dürfen beim Umzug auf den Fahrzeugen, jedoch nicht auf den An- und Abfahrten, Personen auf den Anhängern befördert werden, wenn
  - a. rutschfeste Stehflächen vorhanden sind
  - b. ein Geländer mit min. 100 cm Höhe mit Hand- und Knieleiste, sowie ausreichende Haltemöglichkeiten (Haltegriffe / Stangen) vorhanden ist.
  - c. eine Fußleiste gegen Herabfallen (-rollen) von Gegenständen (Flaschen o.ä.) vorhanden ist.

12. Der Aufbau ist handwerklich so zu gestalten, dass die Haltbarkeit und statische Belastbarkeit sichergestellt ist. Überstehende Nägel / Schrauben / scharfkantige Verbindungsmittel und Kanten, innen sowie außen, sind zu vermeiden oder ggf. abzudecken. Eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern / Veranstaltungsteilnehmern darf durch den Aufbau nicht zu erwarten sein.  
Für den Kraftfahrzeugführer muss ein ausreichendes Sichtfeld nach vorne, seitlich (gem. § 35 StVZO) sowie hinten (Rückspiegel) gewährleistet sein. Der Blickkontakt zu den Personen auf dem Anhänger muss gegeben sein. Die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges darf nicht beeinträchtigt werden.
13. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen für die An- und Abfahrt müssen vorhanden und betriebsbereit sein.
14. Alle genannten Ausnahmen gelten nur, wenn
- für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine KFZ-Haftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von örtlichen Brauchtumsveranstaltungen zurückzuführen sind.
  - die Fahrzeuge bei An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden.
  - die Fahrzeuge An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 StVZO gekennzeichnet sind.
15. Während der Veranstaltung darf max. Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
16. Die Anzahl der auf dem Wagen mitfahrenden Personen ist zu begrenzen, so dass die Stand- und Kippsicherheit (auch bei einseitiger Belastung) nicht gefährdet ist.
17. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen, außerdem benötigt **jedes Gespann mindestens 8 Wagenbegleiter (Eine Person pro Rad, ausgenommen Tandemachse)**.  
An jedem Wagen muss ein seitlicher Unterfahrschutz bis ca. 15 cm über Boden vorhanden sein und der Herkunftsort muss für jeden ersichtlich sein.
18. Ausreichend dimensionierte Abschleppösen müssen vorhanden sein.
19. Für jeden Anhänger sind zwei, der Reifengröße entsprechende, Unterlegkeile griffbereit mitzuführen.
20. Auf- und Abstiege zum Anhänger sind während der Fahrt gegen unberechtigte Benutzung zu sichern (z. B. Ketten / Klapptritte / ...).
21. Personentransporte auf Frontanbaugeräte, in Ladeschaufeln und an Auslegern sind verboten. Angebaute Ladeschaufeln bzw. Frontanbaugeräte müssen gegen unbeabsichtigtes Absenken gesichert und mit einem Kantenschutz versehen sein.
22. Die Inbetriebnahme und das Mitführen von aktiven Arbeitsmaschinen z. B. Holzspalter, Häcksler, o.ä. ist verboten.
23. Abgase von mobilen Stromaggregaten, Druckluftanlagen, Öfen o.ä. sind nach oben oder unter das Fahrzeug zu leiten.  
Öfen und Heizgeräte sind mit isolierten Abgasrohren zu versehen.  
Brennbare Dekorationen sind mit genügend Sicherheitsabstand anzubringen.
24. Es muss pro Wagen, ein der Wagengröße entsprechender Feuerlöscher mitgeführt werden.
25. Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Ein ausreichender Fahrzeugabstand ist einzuhalten, damit bei plötzlich auftretenden Hindernissen eine Kollision vermieden werden kann.
- 26. Während des Faschingszugs herrscht striktes Alkoholverbot!**
- 27. NEU: Auf den Umzugswägen dürfen keinerlei Glasflaschen verwendet werden.**
28. Die Fahrer der Fahrzeuge sind verpflichtet, die Wägen unmittelbar nach dem Umzug aus dem Ortsinneren zu entfernen!
29. Die Teilnehmer der Veranstaltung haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Weisungen der Polizei sind unverzüglich nachzukommen.
30. Für entstandene Schäden übernimmt der Faschingsclub Hohenfurch e.V. keine Haftung!

**Der verantwortliche Fahrzeugführer achtet während des Faschingsumzuges auf die Sicherheit der Personen auf dem Fahrzeug und der umstehenden Zuschauer.**

**Er bescheinigt und verantwortet mit seiner Unterschrift den sicheren Zustand des Fahrzeuges beim Faschingsumzug.**